

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON VMBS ADVOCATEN B.V. vom April 2016

Artikel 1.

VMBS Advocaten B.V. („VMBS“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht. Unter „mit VMBS verbundenen Personen“ werden bei ihr arbeitende Personen (in einem Arbeitsverhältnis oder auf anderer Grundlage), die Berater, die Partner und die Anteilhaber von VMBS verstanden. Eine Übersicht der Partner und Rechtsanwälte von VMBS wird auf die Website von VMBS (www.vmbsadvocaten.nl) veröffentlicht.

Artikel 2.1.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („Algemene voorwaarden“) gelten auch für alle Angelegenheiten/Rechtsfragen und eventuelle ergänzende oder Folgeaufträge, welche Sie, jetzt und in der Zukunft, VMBS unterbreiten bzw. erteilen sowie alle Rechtsverhältnisse, die sich daraus ergeben oder damit verbunden sind.

Artikel 2.2.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl zugunsten von VMBS als auch zugunsten aller mit VMBS verbundenen oder früher verbundenen Personen sowie ihrer Arbeitnehmer, Berater, Partner und Anteilhaber und jedes Dritten, der gleich ob als Angestellter oder auf anderer Grundlage bei der Erfüllung eines Auftrages von VMBS hinzugezogen wird oder in diesem Zusammenhang haftbar ist oder sein kann, sowie zugunsten jedes einzelnen Rechtsnachfolgers („beding ten behoeve van derden“).

Artikel 2.3.

Die Anwendbarkeit jeglicher allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich und ohne weiteres zurückgewiesen.

Artikel 3.

Alle Aufträge gelten als ausschließlich VMBS erteilt, nicht einer mit VMBS verbundenen Person. Dies gilt auch, wenn es ausdrücklich oder stillschweigend die Absicht der Parteien ist, dass ein Auftrag durch eine mit VMBS verbundene Person ausgeführt wird. Die Wirkung des Artikels 407 Absatz 2 in Buch 7 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches („BW“) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Abweichend von der Bestimmung in Buch 7 Art. 409 BW sind die mit VMBS verbundenen Personen nicht persönlich gebunden oder haftbar und endet der Auftrag nicht durch ihren Tod, auch dann nicht, wenn der Auftrag mit Blick auf eine bestimmte Person erteilt wurde.

Artikel 4.1.

Aufträge kommen zustande, sobald VMBS den Auftrag schriftlich angenommen hat und VMBS die vom Auftraggeber unterzeichnete Auftragsbestätigung und allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten hat, sowie wenn mit dem Vollzug des Auftrages begonnen wurde. Wenn VMBS und Auftraggeber vereinbart haben, dass vor Beginn der Auftragsausführung eine Vorschusszahlung erfolgen soll, wie in Artikel 4.2 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben, ist VMBS erst zur Ausführung der Arbeit bzw. zur Interessenwahrung verpflichtet, nachdem die Vorschusszahlung tatsächlich auf dem Bankkonto der VMBS eingegangen ist.

Artikel 4.2.

VMBS behält sich zu jeder Zeit das Recht vor:

- a) Aufträge nur auf der Grundlage von Vorschusszahlungen anzunehmen; sowie
- b) die Ausführung bereits akzeptierter Aufträge nur fortzusetzen, wenn der zu zahlende Vorschuss zur Deckung zukünftiger Honorare und Kosten geleistet wurde.

Artikel 4.3.

Falls nach Ausführung des Auftrages und Verrechnung mit dem Vorschuss ein Restbetrag verbleibt, wird VMBS diesen Betrag dem Auftraggeber zurückerstatten.

Artikel 5.

Aufgrund der geltenden Rechtsvorschriften (unter anderem des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) ist VMBS verpflichtet, die Identität des Auftraggebers festzustellen und gegebenenfalls den Behörden eine unübliche Transaktion zu melden.

Artikel 6.

5. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass vorgelegte (personenbezogene) Angaben innerhalb der VMBS-Organisation im Rahmen des Auftrags oder in anderem Zusammenhang verarbeitet werden und mit VMBS verbundenen Personen, für die diese Angaben bei der Bearbeitung des Auftrags oder beim Relation Management nützlich sind, zur Kenntnis gelangen. Der Auftraggeber erklärt sich auch damit einverstanden, bei der Kommunikation alle zu diesem Zeitpunkt üblichen Kommunikationsmedien, insbesondere auch Internet und E-Mail, zu nutzen.

Artikel 7.

VMBS führt die Aufträge ausschließlich zugunsten des Auftraggebers aus.

Dritte können für sich keine Rechte aus dem Inhalt der verrichteten Tätigkeiten und/oder der Ergebnisse oder aus der Art und Weise der Auftragsausführung herleiten, auch nicht, wenn sie ein direktes oder indirektes Interesse am Resultat der Arbeiten haben. VMBS übernimmt gegenüber Dritten keine Haftung für zugunsten eines Auftraggebers durchgeführte Tätigkeiten.

Artikel 8.1.

VMBS kann bei der Durchführung des Auftrags Dritte hinzuziehen und eventuelle Bedingungen, unter anderem Haftungsbeschränkungen Dritter, auch im Namen des Auftraggebers zu akzeptieren. VMBS haftet nicht für eventuelle Mängel und/oder unerlaubte Handlungen dieser Dritten. VMBS wird, sofern es die Durchführung des Auftrags durch den Dritten betrifft, dem Auftraggeber diese Bedingungen entgegenhalten dürfen. Der Auftraggeber schützt VMBS und die mit VMBS verbundenen Personen gegen jegliche Haftungsansprüche Dritter, die in irgendeiner Weise mit den Angaben und dem von VMBS akzeptierten Auftrag und/oder den für den Auftraggeber verrichteten Tätigkeiten zusammenhängen und/oder sich daraus ergeben. Diese Gewährleistung umfasst auch die Kosten des Rechtsschutzes.

Artikel 8.2.

8.1. VMBS wird bei der Auswahl und Beauftragung von Dritten soweit wie möglich Rücksprache mit dem Auftraggeber halten und dabei die nötige Sorgfalt beachten.

Artikel 8.3.

Der Auftraggeber gibt VMBS im Voraus die Zustimmung, Unterlagen und Informationen, die für Dritte bezüglich der Ausführung des Auftrages bzw. Interessenwahrung von Belang sind, weiterzuleiten.

Artikel 8.4.

Jegliche Haftung, die sich aus der Insolvenz oder einer anderweitigen Nichteinhaltung von Verpflichtungen dieser Dritten ergeben oder damit in irgendeiner Weise zusammenhängen, wird von VMBS ausgeschlossen, auch zugunsten der Stiftung Beheer Derdengelden VMBS-Advocaten.

Artikel 9.

Die mit VMBS verbundene Stiftung Beheer Derdengelden VMBS-Advocaten ist befugt, im Rahmen der Durchführung eines Auftrags für Dritte bzw. von Dritten hinterlegte Gelder auf einem Anderkonto zu verwalten. Diese Gelder werden von VMBS und der Stiftung Stichting Beheer Derdengelden VMBS-Advocaten auf ein Konto bei einer von VMBS gewählten Bank eingezahlt. VMBS und die Stiftung Beheer Derdengelden VMBS-Advocaten sind nicht haftbar, wenn diese Bank ihre Verpflichtungen nicht erfüllt. Der Auftraggeber schützt VMBS, die mit VMBS verbundenen Personen und die Stiftung Beheer Derdengelden VMBS-Advocaten vor allen Ansprüchen infolge einer etwaigen Insolvenz oder Nichteinhaltung der Verpflichtungen der Bank oder des Finanzinstituts, bei der/dem Gelder auf dem Anderkonto hinterlegt wurden.

Artikel 10.1.

Jegliche Haftung der VMBS und der mit VMBS verbundenen Personen, ihrer Arbeitnehmer, Gutachter, Partner und Anteilseigner aufgrund oder im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags ist auf den Höchstbetrag beschränkt, der in der betreffenden Angelegenheit unter der von VMBS geschlossenen Berufshaftpflichtversicherung ausgezahlt wird, zuzüglich des einschlägigen Eigenbehalts. Der Inhalt und die Voraussetzungen dieser Versicherung stehen in Einklang mit den Voraussetzungen, die der niederländische Rechtsanwaltsverband („Nederlandse Orde van Advocaten“) vorschreibt.

Artikel 10.2.

Falls aus welchem Grund auch immer vorgenannte Versicherung keinen Anspruch auf Auszahlung beinhaltet oder keine Auszahlung stattfindet, ist die Haftung von VMBS auf höchstens die doppelte Höhe des Betrages beschränkt, der dem Auftraggeber von VMBS für die diesbezügliche Angelegenheit in Rechnung gestellt und von diesem bezahlt wurde, höchstens jedoch EUR 50.000.

Artikel 10.3.

Forderungen im Zusammenhang mit einer vermeintlichen Haftpflicht von VMBS sind so schnell wie möglich und unter Angabe von Gründen vorzubringen. Jeder Anspruch auf Schadensersatz verjährt zwölf Monate nach dem Tag, an dem der Auftraggeber den Schaden und die Haftung von VMBS bezüglich dieses Schadens zur Kenntnis genommen hat.

Artikel 11.

Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist unter allen Umständen ausgeschlossen.

Artikel 12.1.

Das Honorar wird berechnet aus der Anzahl der gearbeiteten Stunden multipliziert mit dem jährlich durch VMBS festzusetzenden Stundentarif, zuzüglich Mehrwertsteuer (oder zuzüglich eines Aufschlags oder vergleichbaren Erhöhung, die ein Auftraggeber, Zahler oder VMBS aufgrund der geltenden Vorschriften zu zahlen hat).

Artikel 12.2.

VMBS bringt die zugunsten des Auftraggebers bezahlten Kosten getrennt in Rechnung, zuzüglich der eventuell über die Kosten geschuldeten Mehrwertsteuer.

Artikel 12.3.

Auslagen sind zugunsten des Auftraggebers gemachte Unkosten, u.a. Gerichtsgebühren, Gerichtsvollzieherkosten und Kosten für Handelsregisterauszüge, Kurierdienste, Übersetzungen usw.

Artikel 13.

Die Leistungen, Kosten und Bürokosten werden dem Auftraggeber grundsätzlich monatlich in Rechnung gebracht. Es gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Nach diesem Datum ist die Zahlung fällig. Aufrechnung und Verschiebung durch den Auftraggeber sind ausdrücklich ausgeschlossen. Die Rechnungen sind ohne Berufung auf Aufrechnungsmöglichkeit und Verschiebung durch den Auftraggeber zu zahlen.

Beanstandungen des Auftraggebers sind VMBS so schnell wie möglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach dem Rechnungsdatum schriftlich unter Angabe von Gründen zu melden; dabei ist der unstrittige Teilbetrag der Rechnung zu begleichen. Wird nicht fristgerecht gezahlt, dann ist VMBS berechtigt, die gesetzlichen Zinsen in Rechnung zu stellen. Die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten bei einem Inkasso kommen zulasten des Auftraggebers.

Artikel 14.

VMBS hat auf jeden Fall das Recht, die in Auftrag gegebenen Tätigkeiten auszusetzen oder einzustellen, wenn Rechnungen 60 Tage nach Rechnungsdatum noch nicht beglichen wurden, Auslagenrechnungen oder zwischenzeitliche Rechnungen nicht bezahlt wurden, das Kreditrisiko bezüglich eines Auftraggebers für zu hoch erachtet wird oder die Kontinuität der Betriebsführung eines Auftraggebers nicht ausreichend sicher ist. Falls VMBS ihre Tätigkeiten für einen Auftraggeber aussetzt oder einstellt, wird VMBS ihn schriftlich hiervon in Kenntnis setzen. Für Schäden, die durch eine Aussetzung oder Einstellung ihrer Tätigkeiten aus diesem Grund entstehen sollten, ist VMBS nicht haftbar.

Artikel 15.

Nach der Beendigung der Sache werden dem Auftraggeber alle von ihm stammenden Aktenunterlagen zurückgegeben und die anderen Unterlagen aus der Akte anschließend während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist aufbewahrt. Danach hat VMBS das Recht, die Akte zu vernichten.

Artikel 16.

Die "klachtenregeling VMBS Advocaten B.V." („Beschwerderegulation VMBS Advocaten B.V.“) ist auf die Dienstleistungen der VMBS anwendbar. Ein Exemplar wird auf Anfrage kostenlos zugeschickt. Diese Beschwerderegulation wird auf der Website von VMBS (www.vmbssadvocaten.nl) veröffentlicht.

Artikel 17.

Auf das Rechtsverhältnis zwischen VMBS und ihrem Auftraggeber, einschließlich der eventuellen Haftung, ist ausschließlich das niederländische Recht anwendbar.

Nur der Richter am Gericht („Rechtbank“) in Oost-Brabant, Niederlande, ist in erster Instanz ausschließlich zuständig, eine eventuelle Streitigkeit zwischen VMBS und einem Auftraggeber zur Kenntnis zu nehmen, unbeschadet des Rechts von VMBS, eine Streitigkeit bei einem anderen zuständigen Gericht anhängig zu machen.

Artikel 18.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ebenfalls in englischer, deutscher und französischer Sprache verfügbar. Wenn es Unterschiede in Bezug auf den Inhalt, den Zweck oder die Interpretation der allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt, ist ausschließlich der niederländische Text verbindlich.

VMBS Advocaten B.V. hat ihren Sitz in Eindhoven und ist bei der Handelskammer unter Nummer 17215745 registriert.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in der Geschäftsstelle des Gerichts ("Rechtbank") Oost-Brabant unter der Nummer 16/14 im April 2016 hinterlegt und werden auch auf der Website von VMBS Advocaten zur Verfügung gestellt: www.vmbssadvocaten.nl.